

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm



Jobcenter Delmenhorst

**Am Wollager 21
27749 Delmenhorst**

Tel. 04221 9242-102

Website: jobcenter-delmehorst.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Allgemeine Informationen	4
2.1	Aufbau des Jobcenters Delmenhorst	4
2.2	Strukturdaten	5
2.3	Arbeitsmarkt und Kundenstruktur in Zahlen	7
2.4	Geschäftspolitische Ziele	9
3	Miteinsatz	11
4	Geschäftspolitische Handlungsfelder	12
4.1	Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf	12
4.2	Arbeits- und Fachkräftesicherung	13
4.2.1	Gemeinsamer Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Delmenhorst und des Jobcenters Delmenhorst	13
4.2.2	Erwerbsbeteiligung von speziellen Personengruppen erhöhen	14
4.2.3	Berufliche Qualifikation	18
4.3	Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit	19
4.3.1	Übertritte in Langzeitleistungsbezug vermeiden	19
4.3.2	Integrationen in den Arbeitsmarkt	19
4.3.3	Teilhabechancengesetz	20
5	Rechtmäßigkeit und Qualität sicherstellen	20
6	Operatives Programm	21
6.1	Einleitung	21
6.2	Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung/ Arbeitsgelegenheiten für 2025	22
7	Flankierende Leistungen	23
8	Anhang	24

1 Einleitung

Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,

in den letzten Jahren erhielten durchschnittlich ca. 9.500 Regelleistungsbezieherinnen und -bezieher Bürgergeld. Diese hohe Zahl in Relation zur Wohnbevölkerung gesetzt macht deutlich, welche wichtige Rolle ein gut funktionierendes Jobcenter für die Stadt und seine Bevölkerung hat.

Dabei geht es nicht nur um die Leistungsgewährung im engeren Sinne (Bürgergeld, Kosten der Unterkunft), sondern auch um die Frage, wie der Leistungsbezug durch Integration in Arbeit oder Ausbildung beendet oder zumindest in der Höhe vermindert werden kann. Die Integration in Arbeit, ist dabei bedauerlicherweise nicht für alle Leistungsbeziehenden eine kurz- oder mittelfristige Perspektive – für viele aber doch. Deshalb wird das Jobcenter Delmenhorst auch in den folgenden Jahren offensiv die Marktmöglichkeiten nutzen um Menschen zu qualifizieren und nach Möglichkeit in auskömmliche Beschäftigung zu integrieren.

Zwar ist das Budget aktuell niedriger ausgefallen als in den Vorjahren, allerdings wird dieses auch weiterhin gezielt für die jeweiligen Zielgruppen des Jobcenters Delmenhorst eingesetzt.

Dabei hat die Integration in Ausbildung die gleiche hohe Priorität. Lebensjüngere Leistungsbeziehende müssen frühzeitig und bestmöglich identifiziert werden, damit sie die zahlreich vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten nutzen. Hierzu bedarf es unter anderem enger Abstimmungen der Partner in der Jugendberufsagentur.

Für nicht wenige Menschen im Leistungsbezug ist die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung unter den realen Marktbedingungen nur schwer zu realisieren; bei manchen ist diese Perspektive, wenn überhaupt, nur in einer langen Zeitachse vorstellbar. Für diese Langzeitbeziehenden wird ein entsprechendes Portfolio an Maßnahmen des sogenannten 2. Arbeitsmarktes bzw. im Rahmen des Teilhabe- und Chancengesetzes vorgehalten.

Wie auch schon in den Vorjahren wird die Aufgabenerledigung des Jobcenters auch von externen Faktoren beeinflusst. So spüren wir auch weiterhin die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine. Das Jahr 2024 war vor allem vom Jobturbo für Geflüchtete geprägt- mit höherer Beratungsintensität und Kontaktdichte und einem verstärkten Fokus auf die Integration in den Arbeitsmarkt. Die Erfolge des Jobturbos werden nun im Jahr 2025 in der Vermittlungsarbeit für weitere Kundengruppen verstetigt.

Nicht zuletzt treiben wir weiterhin die Digitalisierung voran und werden in diesem Kontext auch unsere Kommunikationskanäle weiter anpassen.

Für die Zukunft freuen wir uns auf eine erfolgreiche und gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen eine informative und aufschlussreiche Lektüre des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms.

Frauke Ahrens



Sabrina Figula



2 Allgemeine Informationen

2.1 Aufbau des Jobcenters Delmenhorst

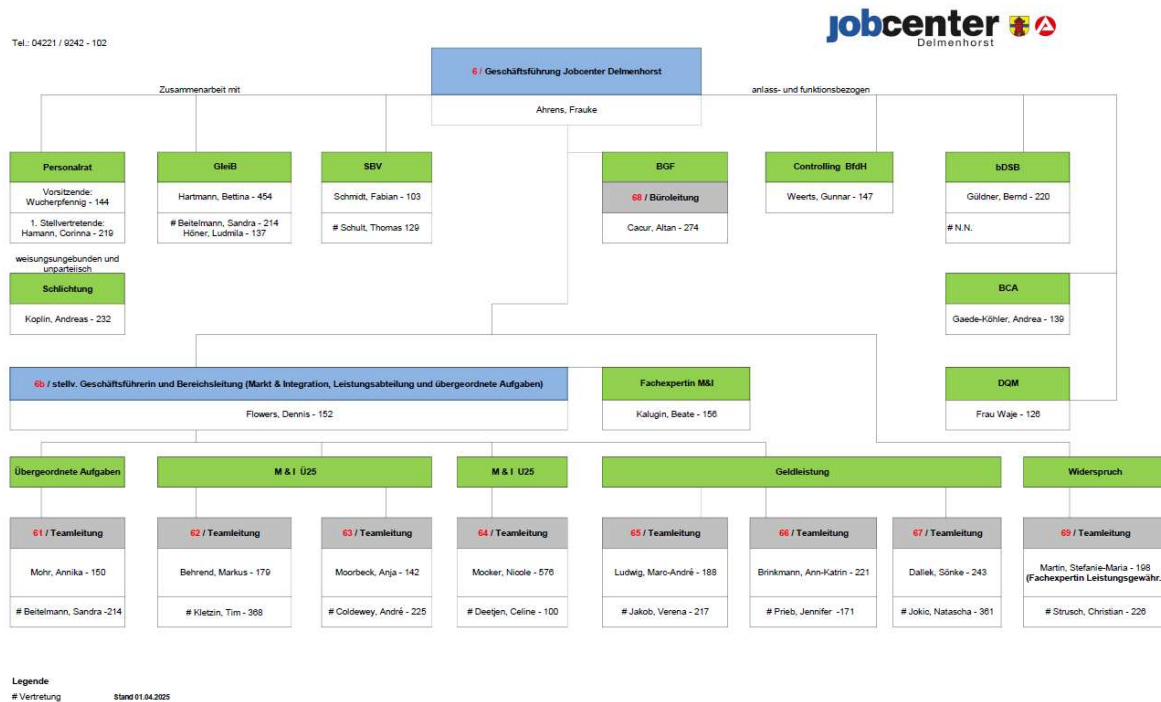


Abbildung 1: Organigramm

Das Jobcenter Delmenhorst verfügt über einen Stellenanteil von 131,5 Vollzeitäquivalenten, davon 79,5 von der Bundesagentur für Arbeit und 52,0 von der Stadt Delmenhorst.

2.2 Strukturdaten

Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Delmenhorst

	2010	2015	2018	2020	2022	2023
Bevölkerung	74.361	76.323	77.607	77.503	78.385	78.979
davon Ausländer	6.172	8.853	12.029	13.710	15.680	16.860
in Prozent	8,3%	11,6%	15,5%	17,7%	20,0%	21,3%
Bevölkerung U25	18.888	18.852	19.635	19.769	20.207	20.489
in Prozent	25,4%	24,7%	25,3%	25,5%	25,8%	25,9%
Bevölkerung Ü55	25.580	27.018	27.939	29.218	29.302	29.424
in Prozent	34,4%	35,4%	36,0%	37,7%	37,4%	37,3%

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

	Juni 2024	Juni 2023	Juni 2022	Juni 2021
insgesamt	21.525	21.632	21.738	21.345
Darunter				
Frauen	11.165	11.104	11.176	10.998
Männer	10.360	10.528	10.562	10.347
unter 25-jährige	2.205	2.278	2.343	2.297
über 55-jährige	5.906	5.736	5.570	5.343
Teilzeitbeschäftigte	8.415	8.428	8.027	7.779
Ausländer	3.318	3.063	2.890	2.570
Auszubildende	811	925	1.048	1.106

Abbildung 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweige	Juni 2024	in % an allen	Juni 2023	in % an allen
Insgesamt	21.525	100,0	21.632	100,0
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	48	0,2	54	0,2
Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgungswirtschaft	321	1,5	352	1,6
Verarbeitendes Gewerbe	3.261	15,1	2.957	13,7
Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern (ohne Güter der Metall-, Elektro- und Chemie-industrie)	1.440	6,7	1.120	5,2
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	1.057	4,9	1.052	4,9
Hrst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen u. Kunststoffwaren (ohne Güter der Metall- u. Elektroindustrie)	764	3,5	785	3,6
Baugewerbe	1.675	7,8	1.698	7,8
Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz	3.849	17,9	4.053	18,7
Verkehr und Lagerei	1.493	6,9	1.501	6,9
Gastgewerbe	377	1,8	399	1,8
Information und Kommunikation	203	0,9	175	0,8
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	190	0,9	281	1,3
Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	1.027	4,8	1.059	4,9
sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (ohne Arbeitnehmerüberlassung)	1.449	6,7	1.130	5,2
Arbeitnehmerüberlassung	1.062	4,9	541	2,5
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Ext. Organisationen	387	1,8	1.587	7,3
Erziehung und Unterricht	1.628	7,6	902	4,3
Gesundheitswesen	981	4,6	1.646	7,6
Heime und Sozialwesen	1.704	7,9	2.570	11,9
sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte	2.694	12,5	705	3,3

Abbildung 4: Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen

Beschäftigung in der Stadt Delmenhorst im Vergleich zu anderen Kommunen

	Beschäftigungsquote 2024	Entwicklung der Beschäfti- gungsquote von 2013 - 2024
Bund	62,2%	+15,4%
Stadt Delmenhorst	56,3%	+5,6%
Stadt Oldenburg	58,4%	+17,5%
Stadt Wilhelms- haven	56,0%	+25,0%
LK Oldenburg	66,8%	+19,9%
LK Wesermarsch	62,9%	+16,9%

Abbildung 5: Beschäftigung im Vergleich

2.3 Arbeitsmarkt und Kundenstruktur in Zahlen

Arbeitsmarktstatistik Januar 2024

	Februar 2025		Februar 2024	
	Anzahl		Verände- rung abso- lut	in %
Bestand Arbeitslose	2.968		69	2,4
darunter:		entspricht		
Männer	1.537	51,8%	37	2,5
Frauen	1.431	48,2%	32	2,3
15 bis unter 25 Jahre	219	7,4%	44	25,1
dar. 15 bis unter 20 Jahre	48	1,6%	-2	-4,0
50 Jahre und älter	1.023	34,5%	30	3,0
dar. 55 Jahre und älter	682	23,0%	28	4,3
Langzeitarbeitslose	1.621	54,6%	130	8,7
Schwerbehinderte Men- schen	124	4,2%	-6	-4,6
Ausländer	1.336	45,0%	62	4,9

Abbildung 6: Arbeitsmarktstatistik

Gemeldete Stellen in der Stadt Delmenhorst nach Wirtschaftsabschnitten

	Januar 2024		Veränderung gg. Vorjahresmonat	
	Anzahl	Anteil an in %	absolut	in %
Gemeldete Arbeitsstellen (gesamt)	668	100	698	-4,3
Land-, Forst- und Gartenbauberufe	7	1,0	13	-46,2
Fertigungsberufe	46	6,9	39	17,9
Fertigungstechnische Berufe	95	14,2	101	-5,9
Bau- und Ausbauberufe	72	10,8	101	-28,7
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	40	6,0	41	-2,4
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	102	15,3	97	5,2
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	81	12,1	59	37,3
Handelsberufe	53	7,9	52	1,9
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	34	5,1	32	6,3
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	39	5,8	61	-37,1
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	19	2,8	11	72,7
Sicherheitsberufe	11	1,6	5	120,0
Verkehrs- und Logistikberufe	51	7,6	64	-20,3
Reinigungsberufe	18	2,7	21	-14,3

Abbildung 7: Gemeldete Stellen

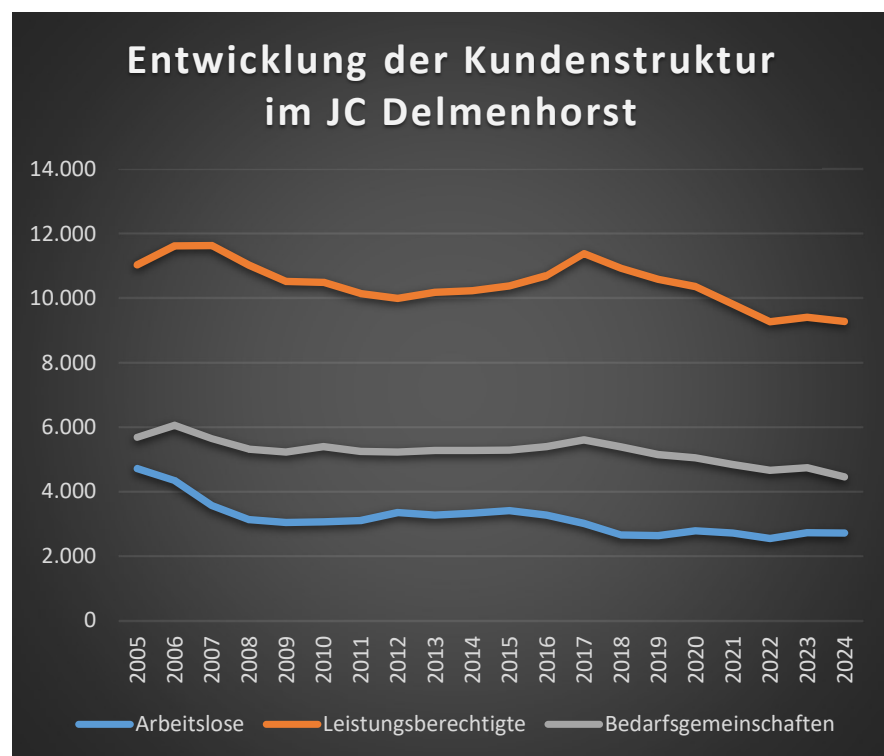


Abbildung 8: Entwicklung der Kundenstruktur

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Bedarfsgemeinschaften (BG) im Jobcenter Delmenhorst

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
eLb	7.129	7.303	7.686	7.782	7.450	7.107	7.039	6.504	6.592	6.597	6.324
BG	5.179	5.267	5.448	5.531	5.252	5.008	4.950	4.618	4.746	4.642	4.479

Daten: jeweils Dezember

Abbildung 9: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften

„Groß-BGs“

Region	BGs Gesamt	dar. mit 4 Personen	dar. mit 5 Personen und mehr	Anteil BGs mit 4 Pers. und mehr (in %)
Delmenhorst	4.460	391	358	16,8
Oldenburg, Stadt	8.319	531	490	12,3
Wilhelms-haven	5.578	362	375	13,2
Wesermarsch	3.132	215	249	14,8

(Stand November 2024)

Abbildung 10: Bedarfsgemeinschaften im Vergleich

2.4 Geschäftspolitische Ziele

Zur Erreichung der Ziele des SGBII schließen die Vereinbarungspartner gemäß §48 SGBII Zielvereinbarungen über alle Leistungen des SGBII ab. Die Jobcenter setzen diese Zielvereinbarungen in Eigenverantwortung um, deren Inhalte sich an den in §48b Absatz 3 Satz 1 SGBII genannten Zielen ausrichten. Diese sind:

Ziel 1 „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“

Dieser Indikator definiert die Summe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) für Leistungsbezieher:innen nach dem SGBII im Berichtszeitraum. Maßgeblich sind hier die Leistungsansprüche auf Arbeitslosengeld II und Sozialgeld. Als Ergänzungsgrößen werden dabei die Zugangs- und Abgangsrate sowie der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten herangezogen.

Für das Ziel 1 wurde in den vergangenen Jahren kein quantitativer Zielwert vereinbart. Im Rahmen der Zielvereinbarung wurde ein Orientierungs- und Prognosewert für die gemeinsamen Einrichtungen berechnet, welcher als Maßstab für die Beurteilung der jeweiligen Entwicklung im Jahresverlauf dienen sollte. Die BA veröffentlichte dazu einen Prognosewert.

Wie im Vorjahr wird auch für das Jahr 2025 auf die Veröffentlichung eines Prognosewertes verzichtet. Hier werden die Zahlen lediglich mit denen des Vorjahres verglichen.

Ziel 2 „Integrationsquote“

Die Verbesserung der Integrationen in Erwerbstätigkeit wird in diesem Zielindikator abgebildet. Dabei wird die Integrationsquote von Frauen und Männern getrennt betrachtet. Gemessen wird der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten am Bestand der durchschnittlichen eLB, der eine Erwerbstätigkeit (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Selbständigkeit) bzw. eine Ausbildung aufnehmen kann. Ergänzungsgrößen sind dabei die Quote der Eintritte in geringfügige und öffentlich geförderte Beschäftigung, die Nachhaltigkeit von Integrationen und die Integrationsquote von Alleinerziehenden.

Folgende Zielvereinbarungen wurden für das Jahr 2025 getroffen:

prognostizierter Bestand an weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (JDW*) 2025	3.290
gesetztes Ziel an Integrationen (JFW**)	415
gesetztes Ziel als Integrationsquote (JFW**)	12,6%
Steigerung an Integrationen gegenüber dem Vorjahr	4,4%

Abbildung 11: IQ weiblich

prognostizierter Bestand an männlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (JDW*) 2025	2.970
gesetztes Ziel an Integrationen (JFW**)	633
gesetztes Ziel als Integrationsquote (JFW**)	21,3%
Steigerung an Integrationen gegenüber dem Vorjahr	0,0%

Abbildung 12: IQ männlich

Ziel 3 „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“

Bei diesem Zielindikator geht es um die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Auch hier werden Frauen und Männer getrennt betrachtet. Langzeitleistungsbeziehende sind eLB, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen der Grundsicherung bezogen haben. Hier werden präventive Bemühungen erfasst, die einen Übergang in den Langzeitleistungsbezug verhindern, wie z.B. die Reduzierung des bereits vorhandenen Bestandes. Als Ergänzungsgrößen werden dabei die Zugangs- und Abgangsrate der Langzeitleistungsbeziehenden sowie die Integrations- und Aktivierungsquote der Langzeitbeziehenden genommen.

Bestand Langleistungsbeziehende Frauen 2024 (JDW*)	2.416
Ziel Langleistungsbeziehende 2025 Frauen (JDW*)	2.460
in Prozent	1,8%

Abbildung 13: Langzeitleistungsbeziehende Frauen

Bestand Langleistungsbeziehende Männer 2024 (JDW*)	2.010
Ziel Langleistungsbeziehende 2025 Männer (JDW*)	2.090
in Prozent	4,0%

Abbildung 14: Langzeitleistungsbeziehende Männer

* Jahresdurchschnittswert

** Jahresfortschrittswert

3 Mitteleinsatz

Die Jobcenter erhalten vom Bund jährlich Mittel sowohl für die Verwaltungskosten als auch für den Eingliederungstitel. Falls einer der beiden Titel im Laufe des Jahres notleidend werden sollte, können Mittel zwischen den Titeln umgeschichtet werden.

Die finanzielle Ausstattung des Verwaltungskostenbudgets wird zusätzlich noch durch den kommunalen Finanzierungsanteil angehoben (entspricht 15,2% des Verwaltungskostenbudgets).

Die Besonderheit im Jahr 2025 ist eine vorläufige Haushaltsführung. Im JC Delmenhorst setzen sich die Titel für das Jahr 2025 wie folgt zusammen:

Eingliederungstitel

	2025
Zugeteilter Eingliederungstitel	7.147.854 €
- Umschichtungsbetrag	- 1.844.615 €
= zur Verfügung stehende Mittel	= 5.303.239 €

Verwaltungskostenbudget

	2025
Zugeteiltes VKB	8.693.839 €
+ Umschichtungsbetrag	+ 1.844.615 €
+ Kommunalen Finanzierungsanteil	+1.906.700 €
= Gesamtverwaltungsbudget	=12.445.154 €

4 Geschäftspolitische Handlungsfelder

4.1 Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf

Das Team Markt & Integration U25 betreut aktuell ca. 1.550 (vorher 1500) Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 24 Jahren.

Rund 670 Jugendliche besuchen als Schülerinnen oder Schüler eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule.

Die grundsätzliche, erste vermittlerische/beraterische Betreuung erfolgt bei bestehendem Leistungsbezug bereits ab dem 15. Lebensjahr, der laufende Schulbesuch wird nachgehalten und Beratungen finden bei Bedarf zusammen mit den Eltern/Betreuenden etc. statt. Ziel ist es in dieser Phase, frühzeitig eine passgenaue schulische und/oder berufliche Perspektive zu entwickeln.

Die intensive vermittlerische/beraterische Betreuung erfolgt im Abschlussjahr bzw. der Vorabgangsklasse der jeweiligen Schulform und beinhaltet regelmäßige persönliche Kontakte (vor allem während der Ferienzeiten) ebenso wie Beratungen am Telefon und/oder per E-Mail. Hierbei erfolgen sehr enge Abstimmungen mit den jeweiligen Schulen, den Beratungslehrkräften, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und den Mitarbeitenden in der Berufsberatung.

Alle Integrationsfachkräfte des U25-Teams im Jobcenter übernehmen hierbei die Bewerbergewinnung sowie die passgenaue Ausbildungsvermittlung.

Knapp 130 junge Erwachsene sind bereits Mutter oder Vater eines oder mehrerer Kinder.

Diese werden von den Integrationsfachkräften je nach individueller Fallgestaltung auch während der Elternzeit betreut und mit Förderangeboten, zugeschnitten auf die persönliche Situation (insbesondere im Hinblick auf die Kinderbetreuung), auf eine spätere Ausbildungs- oder Beschäftigungsaufnahme vorbereitet. Jedoch haben ca. 100 Erziehende keine sichergestellte Kinderbetreuung. Hier erfolgt über die hausinterne Beauftragte für Chancengleichheit eine enge Zusammenarbeit mit der Stadt Delmenhorst.

Geflüchtete erhalten von den Integrationsfachkräften gezielte Unterstützung im Hinblick auf den Erwerb der deutschen Sprache sowie professionelle Begleitung zur Integration in das duale Ausbildungssystem oder den Arbeitsmarkt. Die Anerkennung ausländischer Zeugnisse oder Abschlüsse bringt hier viele Fragen mit sich. Das U25-Team berät hier zu möglichen

Anlaufstellen und teilt diese Informationen auch gezielt mit der Lehrerschaft der Sprachlernklassen der Berufsbildenden Schulen. Auch diese stellen sich auf den erhöhten Sprachlernbedarf ein und entwickeln gemeinsam mit der Berufsberatung und dem U25 Team des Jobcenters gezielte Perspektivberatungen.

Junge Erwachsene mit multiplen Vermittlungshemmnissen werden eng von einer Fallmanagerin betreut; derzeit nehmen 25 junge Menschen diese besonders umfassende, beschäftigungsorientierte Betreuung wahr. Sie werden unter Nutzung der kommunalen Eingliederungsleistungen sowie aufsuchender Sozialarbeit über eine längere Zeit so stabilisiert, so dass eine Ausbildungs- oder Beschäftigungsaufnahme perspektivisch möglich wird.

Arbeitslose und arbeitssuchende junge Erwachsene werden, ebenso wie schon länger Ausbildungssuchende, sehr intensiv von allen Integrationsfachkräften des U25-Teams beraten und vermittelt. Das Ziel einer Ausbildungsaufnahme wird in jedem Berichtsjahr neu forciert, dabei erfolgt die Unterstützung durch passgenaue sowie praktisch orientierte Maßnahmen. Für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Erwachsene wird in jedem Jahr eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung angeboten.

In besonderen Einzelfällen kann auch die Ausbildungsaufnahme ohne einen Hauptschulabschluss ermöglicht werden, wenn die persönliche Reife vorhanden sowie der junge Mensch und Arbeitgeber gut zusammenpassen. Hierbei kann u.U. während der Ausbildung ein Schulabschluss erreicht werden. Diese besonderen Konstellationen werden in enger Zusammenarbeit betreut.

Die Jugendberufsagentur Delmenhorst hat in den letzten Jahren ihre Zusammenarbeit immer mehr intensiviert und sorgt im Rahmen des Projektes „Region des Lernens“ zusammen mit den Berufsbildenden Schulen in Delmenhorst dafür, dass kein Jugendlicher „verloren geht“. Erste Erfolge wurden bereits festgestellt. Zudem werden laufend Ausbildungsmessen und Aktionstage für Ausbildungssuchende initialisiert und es wird eng mit lokalen Projekten kooperiert. Durch die engen Kontakte der Mitarbeitenden aller vier Akteure gelingt es, viele Jugendliche zusehends zu stabilisieren und auf eine Ausbildung als berufliches und persönliches Ziel hinzuarbeiten. Um gezielt noch mehr junge Menschen über diesen Weg Hilfestellung zu bieten startete im Jahr 2024 erstmalig die Beratung der Jugendberufsagentur in den Delmenhorster Jugendzentren und Nachbarschaftsbüros. Damit soll der Bekanntheitsgrad erweitert und noch mehr Jugendliche und Hilfesuchende angesprochen werden.

4.2 Arbeits- und Fachkräftesicherung

4.2.1 Gemeinsamer Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Delmenhorst und des Jobcenters Delmenhorst

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service (gAG-S) bietet Arbeitgebern das Angebot zur ganzheitlichen Betreuung aus einer Hand. Den Arbeitgebern wird damit ein zuverlässiger Service und professionelle Unterstützung gewährt. Die Unterstützung der Kräftegewinnung wird durch einen Anteil bewerberorientierter Vermittlung aus beiden Rechtskreisen abgerundet.

Die Mitarbeitenden im gAG-S kennen die Arbeitgeber in der Region und sorgen mit ihrem Dienstleistungsangebot für einen hohen Einschaltungsgrad. Die Fördermöglichkeiten des Jobcenters Delmenhorst werden offensiv und zielgerichtet angeboten, um ggf. vorhandene Wettbewerbsnachteile von Bewerberinnen und Bewerbern des Jobcenters auszugleichen.

Um die Bedarfe des Arbeits- und Ausbildungsmarktes zu decken, gilt es das Kundenpotential zu erschließen und bei Bedarf marktorientiert und kundengerecht zu entwickeln und zu qualifizieren. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Integrationsfachkräften des Jobcenters.

Wesentliche Elemente der bewerberorientierten Vermittlung sind:

- Nebenbetreuung von Kundinnen und Kunden insbesondere mit marktnahen Integrationsprognosen einschließlich persönlicher Kontakte
- Bewerberorientierte Stellenakquise
- Offener Zugang und Stellenaushänge
- Interne Bewerbung besonders interessanter Stellen im Format „Stelle der Woche“
- Organisation und Durchführung von Job Messen mit Arbeitgebern
- Durchführung von Bewerbungstagen
- Durchführung von Tandemgesprächen mit Kundinnen und Kunden sowie ggf. Unternehmen
- Betreuung während und nach Praktika sowie bei geförderten Arbeitsverhältnissen

Die Maßnahmen werden ständig weiterentwickelt und der Arbeitsmarkt- und Bewerberlage angepasst.

Das Kundenpotential des Jobcenters Delmenhorst ist überwiegend im Helferbereich zu vermitteln. Daher werden durch den gAG-S gezielt Helferstellen für unterschiedlichste Befähigungen akquiriert. Die Zeitarbeitsunternehmen der Region bieten oft gute Einstiegsmöglichkeiten für Bewerberinnen und Bewerber z.B. im Bereich Lager und Logistik, beim Fachkräftemangel im Handwerk sowie in der Pflege und eröffnet Chancen für motivierte Ungelernte. Der gAG-S übernimmt auch die Aufgabe des Türöffners für Beschäftigung nach dem Teilhabechancengesetz und überzeugt Arbeitgeber zur Qualifizierung ihrer Beschäftigten nach dem Qualifizierungschancengesetz.

Beim Übergang von der Schule in den Beruf sind Leistungsbeziehende in der Grundsicherung oft benachteiligt. Der gAG-S setzt sich bei Arbeitgebern dafür ein, ausbildungswilligen Jugendlichen eine Chance zu geben und Förderungen wie Einstiegsqualifizierung und assistierte Ausbildung zu nutzen. Des Weiteren finden auch speziell auf Schulabgänger abgestimmte Vermittlungsmaßnahmen statt.

4.2.2 Erwerbsbeteiligung von speziellen Personengruppen erhöhen

Die Erwerbsbeteiligung in Deutschland hat sich in den letzten Jahren stark erhöht. Ebenso ist durch Arbeitsmarktreformen und Einschränkungen bei der Frühverrentung die Erwerbstätigenquote von über 55-jährigen Personen, und somit auch die Erwerbsbeteiligung in deren Folge, erheblich gestiegen.

Frauen arbeiten heute deutlich mehr als früher. Ein Grund hierfür ist vor allem das deutlich bessere Angebot zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Auch ist in fast allen Personengruppen das Qualifikationsniveau gestiegen und gut ausgebildete Kräfte zeigen eine besonders hohe Erwerbsneigung.

Die Erwerbsbeteiligung ist in jüngster Zeit ebenfalls infolge von Flucht und Migration gewachsen.

Lediglich bei den jüngeren Personen ging die Erwerbsbeteiligung in den letzten Jahren zurück. Dies liegt größtenteils daran, dass ein stetig wachsender Anteil dieser Altersgruppe an einer akademischen Ausbildung teilnimmt.

Das Jobcenter Delmenhorst richtet seine Aktivitäten darauf aus, das Potential aus dem Personenkreis der Frauen, der Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden sowie der geflüchteten Menschen für den Arbeitsmarkt nutzen, daraus Fachkräfte zu entwickeln, diese in Arbeit zu vermitteln, ihnen somit eine Teilhabe zu ermöglichen und die Erwerbsbeteiligung kontinuierlich zu steigern. Dieses Ziel erfordert eine gute und enge Zusammenarbeit verschiedener Akteure mit individuellen Leistungen.

Vermittlung von Frauen und Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Bestand arbeitsloser Frauen (Stand Feb. 2025): 1431 Davon alleinerziehend: 288

Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt steht auch weiterhin im Fokus.

Kunden und Kundinnen, die den Spagat zwischen Familie und Beruf meistern müssen, benötigen eine intensivere Unterstützung, da der (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben häufig besonders schwer ist.

Ganz besonderen Beratungsbedarf haben die Alleinerziehenden. Hierfür haben sich im Jobcenter Delmenhorst Integrationsfachkräfte spezialisiert, die auch während der Elternzeit engen Kontakt zu den Kunden und Kundinnen halten und frühzeitig mit der Beratung für einen (Wieder-) Einstieg in das Berufsleben zur Seite stehen.

Damit eine berufliche Integration (wieder) gelingen kann, ist ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen für Grundschulkinder am Nachmittag und von Ganztagskindergartenplätzen notwendig. Ebenfalls muss es Angebote für die Betreuung von Kindern in Randzeiten für berufstätige Eltern geben.

Leider stellt das unzureichende Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder in Delmenhorst immer noch ein großes Problem dar und ist immer wieder Thema in den Beratungsgesprächen. Die Integrationsfachkräfte arbeiten deswegen eng mit dem Familien- und Kinderservicebüro der Stadt Delmenhorst zusammen und versuchen so gemeinsam eine Lösung in Einzelfällen für die Kundinnen und Kunden zu finden.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bietet ebenfalls in regelmäßigen Abständen zum Thema „Berufseinstieg nach Familienzeit“ ein Beratungsangebot an.

In vielen Aktivierungsmaßnahmen ist darum die Organisation von einer passenden Kinderbetreuung ausdrücklicher Inhalt des Lehrgangs. Damit auch Kundinnen und Kunden mit eingeschränkten Arbeitszeiten das umfangreiche Maßnahmeangebot des Jobcenters nutzen können, werden fast alle Kurse auch in Teilzeit angeboten.

Ausbildungen oder Umschulungen in Teilzeit sind ebenfalls interessant und wird in den Beratungsgesprächen von den Integrationsfachkräften verstärkt thematisiert. Das bietet Erziehenden mit einem eingeschränkten Zeitrahmen die Möglichkeit, einen Berufsabschluss zu erwerben. Kundinnen und Kunden sowie die Betriebe werden dazu vom Jobcenter umfangreich beraten.

Vermittlung von schwerbehinderten Menschen und Rehabilitanden

Bestand arbeitsloser Menschen mit Behinderung (Stand Feb.2025): 124

Bestand arbeitsloser Rehabilitanden/innen (Stand Feb.2025): 85

Für die besonderen Belange von schwerbehinderten Kundinnen und Kunden sowie für die Rehabilitanden und Rehabilitandinnen gibt es spezialisierte Integrationsfachkräfte. Auffällig ist, dass die Zahl der Menschen mit psychischen Erkrankungen weiter ansteigt.

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters stehen in engem Austausch mit den Beraterinnen und Beratern der Agentur für Arbeit sowie der Fremdkostenträger (DRV, BG, Fürsorgestellen, etc.) und der unabhängigen Beratungsstelle für Menschen mit Schwerbehinderung „EUTB“. Zusammen wird die Bewerbenden erfolgversprechendste Strategie erarbeitet. Bei Bedarf kann auch eine gemeinsame Fallbesprechung mit allen Akteuren angeboten werden.

Seit dem 01.01.2025 ist die Zuständigkeit für die Förderentscheidung und Finanzierung für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II, bei denen die Bundesagentur für Arbeit der zuständige Rehabilitationsträger ist, von den Jobcentern auf die Agentur für Arbeit vollständig übergegangen. Die Jobcenter bleiben weiterhin für die aktive Kundenbetreuung sowie Integration zuständig und können zusätzlich bestimmte SGB-II-Leistungen erbringen. Um der gemeinsamen Verantwortung gerecht zu werden, wurden bestehende Prozesse zur Zusammenarbeit weiterentwickelt und verbindliche Fallberatungen/ Fallbesprechungen eingeführt.

Für die bereits gute Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter Delmenhorst und der Agentur für Arbeit Oldenburg – Wilhelmshaven gilt weiterhin, dass diese so weitergeführt wird und Entscheidungen stets im Sinne der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen getroffen werden.

Menschen mit Behinderung benötigen wegen ihrer gesundheitlichen Einschränkungen oft eine intensivere Unterstützung zur Vorbereitung auf eine Arbeitsaufnahme. Das Jobcenter bietet dafür individuelle Einzelcoachings an. Ebenso ist die Teilnahme an Gruppenmaßnahmen möglich. Diese werden im Rahmen der Inklusion sowohl für Menschen mit als auch ohne Behinderung angeboten. Die Aufstellung aller Projekte erfolgt unter Punkt 6.

Bei der Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern unterstützen die Integrationsfachkräfte des Jobcenters mit Informationen zu speziellen Fördermöglichkeiten bzw. sprechen diese auch direkt an. Für Menschen mit Behinderung ist ggf. eine höhere und längere Förderung des Eingliederungszuschusses möglich oder es kann ein Förderprogramm des Landes Niedersachsen angeboten werden.

Da auch bei dieser Kundengruppe die Teilhabe am Arbeitsleben eine wichtige Rolle spielt, beraten die Integrationsfachkräfte hier ebenfalls zu den Fördermöglichkeiten nach dem Teilhabechancengesetz. Weitere Erläuterungen hierzu sind unter Punkt 4.3.3 aufgeführt.

Das Teilhabestärkungsgesetz wird im Jobcenter umgesetzt und alle Mitarbeitenden für die Wichtigkeit der Bedarfserkennung durch regelmäßige Schulungen sensibilisiert.

Integration von geflüchteten Menschen

Weiterhin gehört der nächstgrößere Anteil Geflüchteter zu den acht Herkunftsländern. Zum größten Teil aus Syrien, Afghanistan und dem Irak.

Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter aus der Ukraine (Stand März. 2025): 505

Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus Syrien (Stand März. 2025): 756

Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte dem Irak (Stand März 2025): 286

Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus Afghanistan (Stand März 2025): 154

Die Geflüchteten werden von allen Integrationsfachkräften intensiv betreut und zeitnah in Sprachkurse vermittelt.

Da nicht alle Sprachkurse in Delmenhorst in Vollzeit stattfinden, werden die Geflüchteten ebenfalls in andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zugewiesen, damit eine schnellstmögliche Integration in Arbeit gelingen kann.

Der Grundsatz **Arbeit ist der beste Integrationsmotor in eine Gesellschaft** gilt weiterhin. Grundvoraussetzung für eine Integration in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt sind deutsche Sprachkenntnisse. Der Jobturbo hat gezeigt, dass diese in vielen Fällen bereits auf dem Niveau A2 ausreichend für eine Integration in Arbeit sind. Die Integrationsfachkräfte stehen in engem Kontakt mit den Sprachkursträgern und versuchen passgenaue Angebote vor Ort zu finden. Von den Integrationsfachkräften werden alle Möglichkeiten genutzt, damit der zügige Beginn des Spracherwerbs gewährleistet werden kann.

Bei den jungen Erwachsenen aus dieser Personengruppe findet eine intensive Beratung über das System der dualen Ausbildung in Deutschland statt. Das Interesse am Absolvieren einer Ausbildung nimmt weiterhin zu.

Der Anteil der Männer mit Erwerbsbeteiligung ist in dieser Personengruppe wesentlich höher als bei den Frauen. Neben Betreuungsaufgaben sind auch traditionelle Rollenbilder ursächlich dafür.

Die Integration von geflüchteten Frauen steht ebenfalls weiterhin im Fokus. Durch die Integrationsfachkräfte werden diese über das System der Kinderbetreuung in Deutschland sowie über die vorhandenen Betreuungsangebote der Stadt Delmenhorst informiert.

Damit soll den geflüchteten Frauen frühzeitig die Möglichkeit geboten werden, sich mit der eigenen Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme gedanklich auseinanderzusetzen, selbst wenn diese Kinder zu versorgen haben.

Für alle Kundinnen und Kunden des Jobcenters Delmenhorst werden passgenaue und zielorientierte Maßnahmen angeboten, die z.B. berufsbezogene Sprachkenntnisse vermitteln, mit dem deutschen Arbeitsmarkt vertraut machen, teilweise sozialpädagogische Betreuung beinhalten und/oder bei der beruflichen (Neu-)Orientierung unterstützen.

Die gestiegene Erwerbsbeteiligung von Personen aus dem Kontext Flucht/Asyl kann dazu beitragen, die Probleme aufgrund des demografischen Wandels zu bewältigen. Zur Bekämpfung des Fachkräftemangels sind bei dieser Bewerbergruppe in den meisten Fällen vor der Integration noch passgenaue berufliche Qualifikationen oder das Sammeln von Berufserfahrung als Helfer erforderlich.

4.2.3 Berufliche Qualifikation

Die Arbeitswelt verändert sich stetig. Die voranschreitende **Digitalisierung** und die damit verbundenen veränderten Anforderungen in der Arbeitswelt erfordern mehr denn je die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens. Daher ist es von enormer Bedeutung, mit den neuen Bedarfen Schritt zu halten und sich stetig weiterzubilden. Dieses betrifft inzwischen fast alle Arbeitsfelder – hochqualifizierte Berufe insbesondere aber auch Helfertätigkeiten. Dabei fällt den Integrationsfachkräften die Aufgabe zu, bei den Kundinnen und Kunden digitale Kompetenzen zu erkennen, zu erfassen und die geeignete Bildungsmaßnahme zur Förderung vorzuschlagen.

Um die Veränderung durch den Strukturwandel aufzufangen, ist auch eine Förderung von Beschäftigten möglich. Dieses setzt eine Kofinanzierung durch den Arbeitgeber voraus. Der gemeinsame Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Delmenhorst informiert die Betriebe über die Möglichkeiten und Voraussetzungen.

Ein großer Schwerpunkt wird im Jobcenter Delmenhorst auf **abschlussorientierte Weiterbildungen** (Umschulungen und Teilqualifizierungen) gelegt. Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist die beste Voraussetzung, Arbeitslosigkeit dauerhaft zu vermeiden. Nach Eignung und Neigung wird insbesondere auch der Erwerb eines Berufsabschlusses in einem Engpassberuf angestrebt.

Insbesondere für Bürgergeldempfänger, die längere Zeit nicht mehr zur Schule gegangen sind oder Schwierigkeiten beim Lernen haben, sind Teilqualifikationen eine gute Alternative zu einer Umschulung. Es handelt sich dabei um Ausbildungsabschnitte eines Berufes, die jeweils für sich die Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Der Besuch aller Module einer Teilqualifikation führt zu einem Berufsabschluss. Es werden nur kleine Teilabschnitte einer Ausbildung absolviert, anstatt gleich vor der Herausforderung einer kompletten Umschulung zu stehen. Insbesondere für Frauen mit Kindern ist dieses eine gern angenommene Form der Qualifizierung.

Für jede Kundin und jeden Kunden werden unterschiedliche Lernformen in Erwägung gezogen. Während für einige Teilnehmenden eine Qualifizierung durch virtuelle Klassenräume und computerbasierte Selbstlernprogramme in Frage kommen, benötigen andere die Unterstützung eines Dozenten im Präsenzunterricht. Durch eine solide Bildungsträgerlandschaft und die gute Lage von Delmenhorst zwischen den Städten Oldenburg und Bremen stehen für motivierte Kundinnen und Kunden umfangreiche Angebote zur Verfügung.

Das Ziel des Jobcenters Delmenhorst in der beruflichen Weiterbildung ist, die Kundinnen und Kunden bestmöglich auf dem Arbeitsmarkt vorzubereiten, einen Arbeitsplatz zu erhalten und die Teilnehmenden zukunftsfähig für die Arbeitswelt zu machen.

Seit 2025 teilen sich die Agentur für Arbeit und die Jobcenter die Aufgaben für Förderungen der beruflichen Weiterbildung. Das Jobcenter prüft die Eignung, Neigung und Leistungsfähigkeit der Kundinnen und Kunden und schlägt ein Weiterbildungsziel vor. Die letztendliche Entscheidung trifft die Agentur für Arbeit und stellt den notwendigen Bildungsgutschein aus. Durch eine enge Zusammenarbeit vor und während des Weiterbildungsprozesses, u.a. durch Angebote der Beratung durch die Agentur für Arbeit in den Räumlichkeiten des Jobcenters, gelingt es, die Schnittstelle kundenfreundlich zu gestalten.

4.3 Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit

4.3.1 Übertritte in Langzeitleistungsbezug vermeiden

Durch eine andauernde Beschäftigungslosigkeit steigen die Risiken für einen längerfristigen Bezug von Leistungen nach dem SGB II. Die Reduzierung von Langzeitleistungsbezug ist daher ein primäres Ziel für das Jobcenter Delmenhorst. Die Reduzierung kann nur durch Prävention erreicht werden. Das frühzeitige Fördern und Aktivieren von Arbeitslosen trägt maßgeblich zur Vermeidung von Übertritten in Langzeitleistungsbezug bei.

Ein großer Teil der betreuten Kundinnen und Kunden im Jobcenter Delmenhorst ist länger als 21 Monate im Leistungsbezug. Viele waren über einen größeren Zeitraum nicht mehr auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig und weisen zum Teil mehrere Vermittlungshemmnisse auf. Eine Integration in Arbeit ist aufgrund der großen Distanz zum Arbeitsmarkt oft nur langfristig und mit individueller Unterstützung realisierbar. Umso wichtiger ist es, bereits früh im Beratungsprozess die notwendigen Schritte für eine Stabilisierung einzuleiten.

Die **Neukundinnen und Neukunden** des Jobcenters Delmenhorst erhalten daher gleich ab Antragstellung eine intensive Betreuung.

Grundsätzlich sollen alle Neuantragstellenden an einer arbeitsmarktnahen Bildungsmaßnahme teilnehmen. Hierfür hält das Jobcenter Delmenhorst Angebote mit unterschiedlichen Schwerpunkten vor. Herausforderungen bei der Integration in Arbeit werden schnell sichtbar und eine intensive und individuelle Betreuung wird gleich von Beginn an gewährleistet.

Um den Langzeitleistungsbezug bei Menschen mit Migrationshintergrund zu vermeiden, ist ein schneller Eintritt in Integrationskursen zum Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen erforderlich. Das Jobcenter Delmenhorst setzt bereits frühzeitig vor Beendigung der Deutschkurse mit der Integrationsarbeit an. Es gilt, die Potentiale zu erkennen und möglichst parallel zur Deutschförderung die Migrantinnen und Migranten auch in den arbeitsmarktlichen Kenntnissen zu fördern und zu unterstützen. Daher werden verschiedene Bildungsangebote vorgehalten, bei denen eine Teilnahme bereits zum Ende des Integrationskurses möglich ist. Ebenso gibt es die Möglichkeit des Spracherwerbs neben einer Beschäftigung (Job-Berufssprachkurse).

4.3.2 Integrationen in den Arbeitsmarkt

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist das effektivste Mittel, um Hilfebedürftigkeit zu verringern und im besten Fall den Leistungsbezug zu beenden. Insbesondere bei Langzeitarbeitslosen ist dieses häufig nur durch eine Vielzahl von Zwischenschritten und eine engmaschige und individuelle Betreuung möglich.

Das Kontaktdichtekonzept des Jobcenters Delmenhorst erlaubt es den Integrationsfachkräften, eine auf den Kundinnen und Kunden ausgerichtete Vermittlungsstrategie zu erarbeiten. Es sind Phasen mit engen Vorsprachen und intensiven Vermittlungsbemühungen möglich. So können regelmäßig Aktionen mit dem (gAG-S) durchgeführt werden. Dazu gehören unter anderem die Perspektivforen, bei denen Arbeitgeber und Arbeitssuchende in den Räumlichkeiten des Jobcenters Delmenhorst zusammengebracht werden.

Die Kundinnen und Kunden, die im beschäftigungsorientierten Fallmanagement des Jobcenters Delmenhorst betreut werden, weisen alle multiple und komplexe Problemlagen auf. Die

Fallmanagerinnen und Fallmanager unterstützen die Kundinnen und Kunden beim Erkennen und dem Abbau von Vermittlungshemmnissen. Durch die geringere Betreuungszahl ist es den Fallmanagerinnen und Fallmanagern möglich, eine intensivere Betreuung zu gewährleisten. Schwerpunkt der Beratung ist eine enge Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Netzwerkpartnern aus dem sozialen Bereich (Schuldnerberatung, Drogenberatung, psychosoziale Betreuung, etc.). Dabei zielt das Fallmanagement auf Integration in den Arbeitsmarkt ab und sämtliche Aktivitäten sind daran ausgerichtet.

4.3.3 Teilhabechancengesetz

Ein Kernziel der Grundsicherung ist die Beendigung von Langzeitarbeitslosigkeit und die Verhinderung bzw. Beendigung von Langzeitleistungsbezug. Hierfür hat die Bundesregierung Fördermöglichkeiten im Rahmen des Teilhabechancengesetzes zum 01.01.2019 fest im SGB II verankert.

Für Personen, die vor Beschäftigungsbeginn mindestens zwei Jahre arbeitslos (§16e SGB II) waren, können Arbeitgeber einen Lohnkostenzuschuss beantragen, wenn ein sozialversicherungspflichtiger Arbeitsvertrag von mindestens zwei Jahren geschlossen wird. Dieser Lohnkostenzuschuss umfasst im ersten Jahr 75% und im zweiten Jahr 50% des regelmäßig gezahlten Bruttolohns.

Für besonders arbeitsmarktferne Personen, die vor Förderungsbeginn mindestens sechs von sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben (§16i SGB II), können Arbeitgeber ebenfalls einen Lohnkostenzuschuss für eine zeitliche Dauer von bis zu fünf Jahren beantragen. Für (Allein-) Erziehende und Menschen mit einer Schwerbehinderung gilt ein kürzerer Betrachtungszeitraum vor Förderungsbeginn. Dieser Lohnkostenzuschuss beträgt in den ersten beiden Jahren 100%, danach sinkt der Zuschuss sukzessive bis auf 70% im letzten geförderten Jahr.

Ein ganzheitliches beschäftigungsbegleitendes Coaching ist Bestandteil beider Förderungen mit dem Ziel, die Beschäftigungsaufnahme zu stabilisieren und die Ermöglichung eines Übergangs in eine ungeforderte Beschäftigung zu unterstützen.

Das Jobcenter Delmenhorst stellt für beide Instrumente in jedem Jahr Fördergelder aus dem Eingliederungstitel bereit. Diese orientieren sich in der Höhe an den erwarteten Einritten und berücksichtigen auch die weiteren Kosten in den Folgejahren.

5 Rechtmäßigkeit und Qualität sicherstellen

Das Jobcenter Delmenhorst verfügt über ein umfangreiches internes Gesamtfachaufsichtskonzept welches flächendeckend, unterstützt von weiteren Geschäfts- und Dienstanweisungen, alle Bereiche des Hauses abdeckt. Diese werden sowohl situations- und bedarfsgerecht, als auch bei der jährlichen Risikoanalyse oder zentralen Vorgaben beider Träger stets aktualisiert und optimiert.

Die Mitarbeitenden können sich aufgrund eines ausgiebigen Personalentwicklungskonzeptes individuell intern und extern qualifizieren. Die Einarbeitungspläne von neuen Mitarbeitenden werden stetig den aktuellen Gegebenheiten angepasst und persönlich zugeschnitten. Ein

gleichmäßiges Beurteilungssystem zwischen den Beschäftigten der beiden Träger wurde ebenfalls festgelegt, um Personalentwicklung auch leben zu können.

Vordergründig ist auch das Verständnis und das Vereinigen von Informationen und Möglichkeiten der beiden großen Bereiche Markt & Integration und Leistungsgewährung um die finanziellen Mittel rechtmäßig und zielgerichtet einzusetzen und Leistungsmissbrauch zu vermeiden.

6 Operatives Programm

6.1 Einleitung

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Veränderungen, des regionalen Arbeitsmarktes, der zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklung und der Kundenstruktur erstellt das Jobcenter Delmenhorst jedes Jahr eine Maßnahme-Planung. Sie bildet die „Instrumente“ ab, die den Leistungsberechtigten mit Qualifizierung und Beratung bei der Verbesserung der Integrationschancen helfen.

Die Maßnahme-Planung untergliedert sich in zwei Bereiche:

1. Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung sowie Arbeitsgelegenheiten
Das Heranführen oder der Eintritt in einen sich laufend verändernden Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt sind das Ziel.
2. Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)
Es wurde eine gemeinsame Bildungszielplanung mit der Agentur für Arbeit (SGB III) durchgeführt. Die finanzielle Abwicklung der Förderung der beruflichen Weiterbildung ist auf die Agentur für Arbeit übergegangen.

Der Umfang der geplanten Maßnahmen ist immer vom zugeteilten Budget abhängig. In 2025 und für die Folgejahre wurden dem Jobcenter Delmenhorst deutlich verringerte Mittel zugeteilt. Dennoch ist es dem Jobcenter gelungen, für alle Kundengruppen und Bedarfe ein breites Angebot vorzuhalten.

Auch wenn der „Job-Turbo“ offiziell als beendet gilt, bleiben die Bedarfe für Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund im Jobcenter Delmenhorst hoch. Sprachförderung und Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen bleibt ein Bestandteil der Maßnahme-Planung.

Für 2025 rechnet das Jobcenter Delmenhorst mit weiteren Herausforderungen und Veränderungen aufgrund möglicher politischer Reformen, veränderter Flucht-Bewegungen und der Digitalisierung der Arbeitswelt.

In den vergangenen Jahren konnte das Jobcenter Delmenhorst regelmäßige Maßnahme-eintritte, und Teilnehmende im Bewerberbüro verzeichnen.

Bewerberbüro

Das Bewerberbüro wird seit Ende Februar 2012 eigenständig durch Mitarbeitende des Jobcenters betrieben. Von den Kolleginnen und Kollegen wird ein „Rundumservice“ zum Thema Bewerbung und Vorstellung angeboten. Nach Zuweisung durch die hauptbetreuende Arbeitsvermittlung oder das Fallmanagement wird beim Erstellen und Überarbeiten von Unterlagen unterstützt, es wird auf Vorstellungsgespräche vorbereitet und auch Fotos werden direkt gefertigt. Außerdem stehen die PCs den Kundinnen und Kunden zur Suche von Stellenangeboten zur Verfügung. Das Bewerberbüro unterstützt auch die Integrationsteams bei der Fertigstellung lückenloser Lebensläufe und wird individuell im Rahmen verschiedener Projekte (z.B. Jobturbo) eingesetzt.

6.2 Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung/ Arbeitsgelegenheiten für 2025

Die aktuelle Maßnahmeplanung für das Jobcenter Delmenhorst wird jährlich auf der Internetseite veröffentlicht. Sie finden sie unter folgendem Link:

<https://jobcenter-delmehorst.de/arbeit-und-qualifizierung/weiterbildung>

Das Jobcenter Delmenhorst plant im Jahr 2025 insgesamt 1.123 Eintritte. Diese verteilen sich zum größten Teil auf Vergabe-Maßnahmen beim Träger (414 Eintritte), Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (340 Eintritte) und Arbeitsgelegenheiten (146 Eintritte).

Aufgrund des Übergangs der Förderung von beruflicher Weiterbildung (FbW) auf die Agentur für Arbeit werden diese Eintritte erstmalig nicht vom Jobcenter geplant und verringern die o.g. Eintrittszahlen im Vergleich zum Vorjahr.

Damit gibt es ein breites Portfolio an Möglichkeiten für alle betreuten Personengruppen, wie z.B. von Langzeitleistungsbeziehende, Neukund:innen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit einer Schwerbehinderung, Existenzgründern oder Ausbildungssuchenden.

7 Flankierende Leistungen

Nach § 6 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 16a SGB II sind die kommunalen Träger für folgende Eingliederungsleistungen zuständig:

1. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
2. die Schuldnerberatung,
3. die psychosoziale Betreuung
4. die Suchtberatung.

Diese Angebote ergänzen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Die sogenannten „flankierenden Leistungen“ werden für das Jobcenter Delmenhorst durch die Stadt Delmenhorst bzw. von deren Dienstleistern erbracht. Die Zusammenarbeit ist vertraglich geregelt.

Überschuldung stellt in vielen Fällen ein erhebliches Vermittlungshemmnis dar, über das erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Vermittlungsprozess oftmals erst sehr spät oder gar nicht sprechen. Erhält die zuständige Arbeitsvermittlung Kenntnis von diesem Sachverhalt, kann er/sie an die Schuldnerberatung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e.V., Kreisgruppe Delmenhorst, verweisen. Dort erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen eine kostenlose Beratung über die Möglichkeiten des Schuldenabbaus.

Um die gute Zusammenarbeit zu stabilisieren findet regelmäßig eine Informationsveranstaltung für die Integrationsfachkräfte durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband erfolgen.

Für Personen, die unter psychischen Beeinträchtigungen leiden und die einen erheblichen Hilfebedarf an individueller Unterstützung benötigen, kooperiert die Stadt Delmenhorst für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters mit der AWO Trialog GmbH. Art, Form und Umfang der Hilfe richten sich nach den Besonderheiten im Einzelfall. Dies können tagesstrukturierende Maßnahmen, Krisenbewältigung im Alltag oder die Überleitung an andere Fachdienste und Ärzte sein. Um den Kundinnen und Kunden den Zugang zu dieser Unterstützung zu erleichtern, ist die AWO regelmäßig im Jobcenter präsent und es kann eine direkte Übergabe der Kundin oder des Kunden durch die Arbeitsvermittlung an die Beratungsfachkraft der AWO erfolgen.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, bei denen eine Suchtproblematik festgestellt wurde, können sich im Rahmen der Suchtberatung an die AWO Trialog GmbH Anonyme Drogenberatung Delmenhorst wenden. Außerdem wird wöchentlich die Möglichkeit zum Aufnahmegespräch in den Räumlichkeiten des Jobcenters Delmenhorst angeboten. Mit gezielten Maßnahmen auf der Grundlage diagnostischer Vorklärung soll dem Ratsuchenden unverzüglich, verbindlich und kontrolliert ein Hilfsangebot unterbreitet werden. Der individuelle und bedarfsgerechte Einsatz der flankierenden Hilfen ist in vielen Fällen die Grundlage, um die Eingliederung ins Erwerbsleben zu begünstigen oder zu erreichen.

8 Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AGH	Arbeitsgelegenheit
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
BA	Bundesagentur für Arbeit
BG	Bedarfsgemeinschaft
EGZ	Eingliederungszuschuss
EGZ/SB	Eingliederungszuschuss für Schwerbehinderte
ELB/ eLb	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FS	Führerschein
gAG-S, gAGS	Gemeinsamer Arbeitgeberservice
IQ	Integrationsquote
JC	Jobcenter
JDW	Jahresdurchschnittswert
JFW	Jahresfortschrittswert
LZA/LZB	Langzeitarbeitslose/ Langleistungsbeziehende
MAG	Maßnahmen bei Arbeitgebern
Reha	hier: berufliche Rehabilitation
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch
SB	Schwerbehinderte
U25	Unter 25-Jährige
Ü25	Über 25-Jährige
VB	Vermittlungsbudget

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm.....	4
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung	5
Abbildung 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	5
Abbildung 4: Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen	6
Abbildung 5: Beschäftigung im Vergleich.....	7
Abbildung 6: Arbeitsmarktstatistik.....	7
Abbildung 7: Gemeldete Stellen	8
Abbildung 8: Entwicklung der Kundenstruktur	8
Abbildung 9: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften	9
Abbildung 10: Bedarfsgemeinschaften im Vergleich	9
Abbildung 11: IQ weiblich	10
Abbildung 12: IQ männlich	10
Abbildung 13: Langzeitleistungsbeziehende Frauen.....	11
Abbildung 14: Langzeitleistungsbeziehende Männer	11